



Laibacher Zeitung.

Samstag den 10. Mai.

Ulyrien.

Nach einem von der Bezirksobrigkeit Münchendorf unterm 24. April d. J., S. 921, erstatteten Berichte ist am Tage vorher um 1 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittag in der Stadt Steiner Vorstadt Graben Feuer ausgebrochen, welches 10 Wohn- und mehrere Wirtschaftsgebäude einäscherte.

Das Feuer, von einem günstigen Winde unterstützt, griff schnell um sich und es gelang nur der entsprechenden Gegenwirkung der herbeigeeilten Militärgarnison der Stadt Stein, dann den zuströmenden Bewohnern aus der Stadt Stein und den benachbarten Ortschaften, ein noch größeres Unglück zu verhüten.

Das Kreisamt findet sich aus diesem Anlasse verpflichtet, dem Herrn Hauptmann Rieser vom k. k. Prinz Hohenlohe Infanterie Regimente, dem Herrn Finanz-Commissär von Oohrau, dem Herrn Vicarius des Franciscaner-Ordens, Pater Raimund Marenzhich, den Herren Caplani, Blasius Merviz und Johann Gasperlin, die ehrende Anerkennung ihrer thätigen Mitwirkung, so wie dem Oberrichter Herrn Johann Wenkovich, dem Stadtrichter Herrn Joseph Koschier, und den Ausschussmännern, Herren Anton Hafner und Joseph Schlaker, im Namen der Verunglückten besonders Dank sagend auszudrücken.

Nicht minder verdienen auch der Militär-Zimmermann der II. L. W. Compagnie des k. k. L. J. Regiments Prinz Hohenlohe, Mathias Sternscha, der Schlossermeister Franz Schaffer, der Hausbesitzer Anton Menhard, der Tischlergeselle Joseph Stelle und Lucas Quaß, sämmtlich aus Stein, welche rastlos und thätig beim Löschendienst mitgewirkt haben, nebst Anderen belohnt zu werden.

Endlich glaubt das Kreisamt eben so wenig unverlassen zu können, die menschenfreundliche Handlung

des Herrn Freiherrn Alois von Apfaltern, Inhaber der Herrschaft Kreuz, welcher sogleich nach dem Brände eine namhafte Menge Getreides und Erdäpfel unter die armen Verunglückten vertheilen ließ, und dem hiesigen Handelsmann, Herrn Gustav Haimann, welcher auf die erste Kunde von diesem Brände unaufgefordert den Betrag von 10 fl. C. M. für die Verunglückten bei der hiesigen Kreissässe erlegte, dann dem Herrn Johann Kühnel und dem Herrn Johann Wenkovich, welche gleichfalls Getreide den Verarmten verabfolgten, und endlich dem Gütenbesitzer Herrn Fabornig, der den vom Löschendienst matteten Wein und Brod reichen ließ, im Namen der Verunglückten den öffentlichen Dank abzustatten.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. Mai 1845.

Ulyrien.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchst eingenändig unterzeichneten Diploms den k. k. Gubernial-Rath, Kreishauptmann zu Marburg und Ritter des Ordens der eisernen Krone, Ignaz v. Marquet, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April l. J., den k. k. Vice-Delegaten bei der k. k. Delegation zu Mailand, Angelus Porta, zum k. k. wirklichen Gubernial-Rath bei der Landesstelle daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ihre k. k. Majestät die Kaiserinn-Mutter haben auf die erste Kunde, die Allerhöchst den selben von der drückenden Noth mehrerer in dem verflossenen Monate von der Ueberschwemmung heimgesuchten Gemeinden in Galizien, insbesondere jener in der Weichsel- und Sangegend, zukam, welche schon durch die vorjährige Ueberschwemmung eine Miserate und zuletzt durch die

he durch den Bundesvertrag vom 7. August 1815 anerkannt. Was nicht durch diesen Bundesvertrag ausdrücklich der eidgenössischen Tagsatzung übertragen ist, fällt der Cantonal-Souverainität anheim. Keine Mehrheit der Stände ist befugt, etwas in den Bereich der Tagsatzung zu ziehen, was die innere Angelegenheit der Cantone betrifft. Thut sie es dennoch, so wandelt sie eine bundeswidrige revolutionäre Bahn. Jeder Stand ist nicht nur berechtigt, er ist sogar verpflichtet, sich einer solchen Entscheidung der Mehrheit und der Vollziehung derselben nicht zu unterziehen.

Vor allem sind unabhängig von der Tagsatzung die Confessionen oder die Angelegenheiten der Kirche und der Erziehung (vorbehalten die Bestimmung des Artikels XII. des Bundesvertrages). Jeder Eingriff ist eine Verleugnung der Cantonal-Souverainität und somit auch des Bundes-Vertrags; er ist zugleich die Quelle zerstörender Zwietracht. So heilig ist das Gebiet des Glaubens, der Kirche und der Erziehung, daß keine Macht befugt ist, sie anzutasten. Glaube, Kirche und Erziehung müssen das Eigenthum und Heiligtum jeder Confessionsgenossenschaft seyn, ohne störende Einwirkung der einen Confessionsgenossenschaft auf die andere.

Dass überall und allezeit das Recht herrsche und nicht die Gewalt, ist die Gewähr des Friedens. Nicht die Thatsachen, nicht der Sieg des Unrechtes oder der Revolution dürfen die Entscheidungen und Verfügungen der Tagsatzung begründen oder bedingen. Die Erhaltung des bundesgemäßen und verfassungsgemäßen Rechtsgustandes ist ihre Pflicht, die Wiederherstellung desselben — wo und wann er gestört worden — ihre Aufgabe.

Sühnung begangenen Unrechtes ist das Mittel der Versöhnung. Das am Bund und an der katholischen Confession durch gewaltsame Unterdrückung vom Bunde gewährleisteter Institute verübte Unrecht harrt noch jener Sühnung.

Das ist der Inbegriff der Grundsäze, das die eidgenössische Politik, welche der Stand Luzern beobachten wird. Die Vergangenheit beweist, daß eine Abweichung davon zum Unfrieden und zur Anarchie führt. Die Gegenwart gibt keine sichere Gewähr, daß man zu jenen Grundsäzen, zu jener eidgenössischen Politik allerseits zurückkehren wolle; verhängnißvoll ist die nahe und nächste Zukunft.

Darum legt der Stand Luzern diese Erklärung an das Protocoll der eidgenössischen Tagsatzung als Richtschnur seiner Handlungsweise, als Beweis seiner eidgenössischen Treue, als Bürgschaft eines dauernden Friedens; aber auch zur Ablehnung aller Verantwort-

lichkeit für die Folgen, welche aus der Mißachtung dieser Grundsäze notwendig entspringen.

Zürich, den 21. April 1845.

Die Gesandtschaft des Standes Luzern:

(Sig.) C. Siegwart-Müller.

(Sig.) Bernhard Meyer.

(Sig.) H. Uttenhofer.⁴

(W. 3.)

Die „Staatszeitung der katholischen Schweiz“ meldet aus Nidwalden vom 24. April: „Heute wurde ein Nidwaldner, der sich unter den Freischäaren befand und hieher ausgeliefert wurde, von hoher Regierung zu $\frac{1}{4}$ stündiger Ausstellung am Pranger mit einer Rute in der Hand, zur Streichung mit Nüthen und zu 6 Monaten Zuchthausstrafe, während welcher Zeit ihm noch geistlicher Unterricht ertheilt werden soll, verurtheilt. So straft eine gerechte Regierung Verbrechen, die noch gewisse mit Blut besleckte Hochgestellte beschönigen möchten. — Hier rüsst man sich schon wieder auf einen neuen Feldzug, der, wie es scheint, in Bern angezettelt wird. Wird unsere Hilfe noch einmal angesprochen, so werden nicht nur die Milizen des Auszugs, sondern auch die Landwehr, die lebhaft nur ungerne zu Hause blieb, ins Feld ziehen und Anteil am Kampfe nehmen. An einem abermaligen Siege über unsere Feinde zweifeln wir nicht und dürfen wir nicht zweifeln. Wir haben Beweise dafür, daß die Vorsehung für unsere Sache ist; wir anerkennen dieses mit größtem Danke. Nur die gerechte Sache wird siegen, die Ungerechtigkeit aber wird gestraft. Diejenigen, die ihre Untergebenen zu Bösem angeführt und angefeuert haben, werden zuletzt von ihnen, wie sie es verdienen, selbst gepeinelt. An allem dem Unglücke in der Schweiz haben viele Conservative auch ihren Theil verschuldet. Wären sie an manchen Orten zur rechten Zeit hervorgetreten und hätten sie dem übermuthigen Spiel der Radicales hier und da Schwierigkeiten entgegengesetzt, es wäre nie so weit gekommen.

(Dest. 3.)

Aargau, 28. April. Auf den Vorschlag des kleinen Raths hat der große Rath fast einstimmig (gegen sechs Stimmen) ohne Discussion beschlossen: 1) Bezahlung der 200,000 Fr. aus Staatsmitteln; 2) Amnestie für alle mit dem Luzerner Ereignisse in Zusammenhang stehenden Vergehen; 3) Vollständige Begnadigung für 1841 sowohl bezüglich Strafen als Civilfolgen und Uebernahme auf die Occupationskosten.

(Allg. 3.)

Die Briefe aus Medeath vom 15. April melden, daß die Truppen begonnen, sich für die Expedition nach dem Süden in Bewegung zu setzen; man

Frankreich.

Wiehseuche hart getroffen waren, in Allerhöchstdero bekannter, alle Unterthanen des Kaiserreiches umfassenden, Großmuth und Gnade einen Beitrag von Tausend Gulden C. M. in die Hände des eben in Wien anwesenden Civil- und Militär-General-Gouverneurs von Galizien, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Este, zu erlegen gruhet, um zur Hilfe der am meisten Nothleidenden verwendet zu werden.

Auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserinn-Mutter, als Obersten Schutzfrau des hochadeligen Sternkreuz-Ordens, ist Samstag den 3. Mai d. J., als dem Kreuzerfindungstage, das Ordensfest mit einem Amte und Ablegung des Opfers während des Offertoriums, in der Hofburg-Pfarrkirche feierlich begangen worden, wobei die hochadeligen Ordensdamen zahlreich erschienen sind.

Gestern, den 5. d. M., geruheten Se. k. k. Majestät dem zur Cardinalswürde gelangten Apostol. Nuntius, Fürsten Altieri, in der Hofburg-Pfarrkirche das Cardinal-Baret feierlich aufzusehen.

Allerhöchstdieselben begaben Sich zu diesem Ende, in Begleitung des k. k. Hofstaates und unter Vortretung des Cardinals Nuntius aus dem von den Leibgarden besetzten Appartement in die Kirche hinab, wohnten daselbst unter dem Thronhimmel dem Hochamte bei, und setzten sodann, nach Ablesung des päpstlichen Breve, dem neuen Cardinal das Baret mit dem herkömmlichen Ceremoniel auf.

Hierauf wurde das Te Deum abgesungen und zum Schlusse von dem Cardinal der päpstliche Segen ertheilt.

Se. Majestät kehrten dann, in Begleitung des k. k. Hofstaates, wieder in Allerhöchstihre Appartement zurück, wohin der Cardinal, sobald derselbe das rothe Cardinal-Kleid angezogen hatte, folgte, um in einer besonderen Audienz seinen ehrbietigsten Dank abzustatten.

(W. B.)

Schweiz.

Die Gesandtschaft von Luzern gab am 21. April folgende Erklärung an das Protocoll der Tagsatzung, an welche Erklärung sich die Gesandtschaften der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell, Inner-Rhoden, Wallis und Neuenburg anschlossen.

Am Ende des zweiten Abschnittes der Verhandlungen der außerordentlichen Tagsatzung findet die Gesandtschaft des Standes Luzern sich bewogen und verpflichtet, folgende Erklärung in das Protocoll der eidgenössischen Tagsatzung niedergulegen:

Inner der kurzen Frist von weniger als vier Monaten wurde der Landfriede gegen den Stand Luzern durch bewaffnete Freischaren aus mehreren Cantonen zwei Mal gebrochen. Beide Male siegte die gesetzliche Ordnung gegen die Anarchie. Allein nicht die Eidgenossenschaft, nicht die Mehrheit der Cantone erfocht den Sieg; nicht die Eidgenossenschaft, nicht die Mehrheit der Cantone rettete das Vaterland vor allen Gräueln eines allgemeinen Bürgerkrieges, vor einer allgemeinen Anarchie; vielleicht vor dem Untergange schweizerischer Unabhängigkeit. Die Rettung und jenen Sieg verdankt die Schweiz zunächst Gott dem Allmächtigen, dann der Kraft, der Entschlossenheit und dem Muthe des Volkes von Luzern, und der Treue und Hilfe seiner Mitstände von Uri, Schwyz, von Unterwalden und von Zug.

Die jüngsten Ereignisse zeigten deutlich, daß die Schweiz in ihren Grundtiefen erschüttert sey, daß die Bollwerke ihres ruhigen freien Fortbestandes und ihres Gedeihens, die Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit, die Treue wanken.

Der Stand Luzern, an dem Tage vom 8. Christmonat, seither und ganz vorzüglich am 31. März und 1. April, die stets in Waffen stehende Wornwache der gesetzlichen Ordnung, des Rechts und des Bundes, will jene Bollwerke des schweizerischen Vaterlandes — so viel an ihm liegt — befestigen helfen, damit das fünfhundertjährige Gebäude der schweizerischen Eidgenossenschaft, wo möglich, vor dem drohenden Zusammensturze gesichert bleibe. Er erkennt jene Bollwerke in Folgendem:

Der Bundesvertrag vom 7. August 1815 ist das Palladium der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit. Er beruht auf der Zustimmung aller zwei und zwanzig Cantone; er beruht auf dem Treuschwure aller zwei und zwanzig Cantone.

Dieses Band der Eintracht und Einheit will der Stand Luzern heilig halten, wie bisher, so auch fortan, mit Gewissenhaftigkeit, mit Biederkeit. Reicht dieses Band — keine Kraft, kein Interesse, kein Gedanke, mögen sie noch so stark, noch so tief, noch so erhaben seyn, werden die auseinandergefallenen Theile mehr weder zusammenbinden, noch zusammenhalten.

Die Bundesstreue gibt der Stand Luzern seinen Eidgenossen, die Bundesstreue fordert der Stand Luzern von allen seinen Eidgenossen. Die Kraft des Bundes liegt in der Selbständigkeit der Cantone. Jedem Stande gebührt gleiches Recht; jeder Canton ist ein souveräner Staat. Die Cantonal-Souverainität ist seit dem Bestehen der Eidgenossenschaft bis auf den heutigen Tag der Lebensgrundzäh der Schweiz. Sie ist als sol-

versichert, daß sie zwei Monate außerhalb bleiben werden. Sie werden vorerst die Wüste besuchen, dann nach dem Tschell zurückkehren. Bei der letzten Revue der Garnison von Medeia sah man die Askers des Khalifa von Laghouat, 150 Mann an der Zahl, in 4 Pe-
lotons getheilt, figuriren; diese Bewohner der Wüste defilirten schwer mit ihren Waffen, und ihre Chefs handhabten, so gut es gehen wollte, die Linie. Man will auf's Schnellste eine Kraft-Demonstration machen, um den durch die Predigten Abd-el-Kader's erregten unruhigen Ideen Einhalt zu thun. (W. B.)

S p a n i e n.

Madrid, 22. April. Die Königin hat bei ihrem Besuche in dem Musterzuchthause allen Straflingen dafelbst ein Jahr von der Strafzeit geschenkt. — General Prim wird, wie es heißt, nächste Woche hier eintreffen. — Morgen soll in der Deputirtenkammer Bericht über die Ausgleichung in Betreff der Staatschuld erstattet werden.

Eine durch den »Heraldo« vom 22. April veröffentlichte Correspondenz aus Rom meldet, daß der Papst in den ersten Tagen des Mai in einem öffentlichen Consistorium der Christenheit den Abschluß des Concordats und die Anerkennung der Königin Isabella durch den h. Stuhl anzeigen werde. (W. B.)

P o r t u g a l.

Lissabon, 10. April. Vorgestern hat mit wahrhaft königl. Pompe die Taufe der jüngstgeborenen königlichen Prinzessin in der Kirche zu Unserer lieben Frau von Belem, im Beiseyn einer glänzenden und zahlreichen Versammlung Statt gefunden. Die Königin, der König, der Kronprinz und sein Bruder, der Infant, die Infantin Anna, Schwester des verstorbenen Kaisers Dom Pedro und Tante der Königin, die Minister, die auswärtigen Gesandten, Granden, Pairs, Deputirte und eine ungeheure Volksmenge waren dabei zugegen. Da der Cardinal-Patriarch von Lissabon durch Krankheit verhindert war, selbst zu fungiren, so salbte der Bischof von Leiria die Stirn der jungen Prinzessin mit dem geweihten Oele. Die Salven von den Batterien der Forts, denen die mit Flaggen und Wimpeln festlich geschmückten Kriegsschiffe im Tajo antworteten, das Geläute aller Glocken, Feuerwerke Abends und andere Festlichkeiten trugen dazu bei, die Feier des Tages zu erhöhen.

Am 7. war in der Pairskammer ein nicht unwichtiger Vorfall vorgekommen. Schon seit einiger Zeit hatte die Regierung in Erfahrung gebracht, daß die ins Ausland geflüchteten Miguelisten daran arbeiteten, einen neuen Aufstand gegen den Thron der Königin Donna Maria hervorzurufen. Herrn Ribeiro Saraiva, Secretär Dom Miguel's, war es wirklich gelungen, neue Hoffnungen bei den Anhängern dieses

Prinzen zu erwecken, und einige einflußreiche Personen mit in sein Interesse zu ziehen. Durch ein in London fast schon abgeschlossenes Anlehen hoffte er zu einem für das jetzige Frühjahr beabsichtigten Einfall und neuer Entzündung des Bürgerkrieges in Portugall die Mittel zu erhalten. Die Regierung hier verfolgte aber aufmerksam alle Schritte und es gelang ihr endlich, mehrere von Saraiva an Miguelisten in Portugall gerichtete Briefe in ihre Hände zu bekommen, aus denen der Beweis hervorging, daß der Marquis von Nisa, Mitglied der Pairskammer und Nachkomme des großen Vasco de Gama, in dieses Complot verwickelt sei. Die »Presse« bemächtigte sich dieser Entdeckung mit Eifer, wendete sich an den Patriotismus der Pairs, und am 7. brachte der Minister des Innern die Sache in der Pairskammer zur Sprache. Unmittelbar nach ihm erhob sich der Marquis von Nisa, um sich zu rechtfertigen in einer Rede, die jedenfalls mannigfacher Deutung Raum läßt. Wenn er auch nicht in Abrede stelle, in Rom gewesen zu seyn, und dort Dom Miguel mancherlei Dienste geleistet zu haben, so habe er doch darin nur als ehrenhafter portugiesischer Edelmann gegen einen unglücklichen Prinzen gehandelt. Ziemsich bitteren Tadel drückte er darüber aus, daß die Regierung überhaupt eine so delicate Frage vor den Kammern zur Sprache bringe. Herr Costa Cabral erwiederte nun, das Cabinet habe eine wichtige Correspondenz in Händen, in welcher bestimmt behauptet werde, obgleich er es nicht glauben könne, daß ein hoher Pair des Königreichs Dom Miguel seine Hilfe und Unterstützung angeboten habe, um ihn wieder auf den portugiesischen Thron zu setzen. Deßhalb beantrage er, die hohen Pairs möchten an Ihre Majestät die Königin eine Adresse mit der feierlichen Erklärung richten, daß sie keinen anderen Souverein von Portugall anerkennen, als Donna Maria da Gloria, und keine anderen Gesetze, als die constitutionelle Charte. Diese Worte wurden mit ungehemtem Beifall aufgenommen, und fast alle Mitglieder der Kammer heilten sich, mit einigen wenigen Ausnahmen, unter welchen eben der Marquis von Nisa hervorzuheben ist, die besagte Adresse zu unterzeichnen. (W. B.)

C h i n a.

Die Kriegsflagge »Vestal« ist von Canton mit einer Ladung von 2,500,000 Dollars in Whampoa angekommen. Dieß ist eine weitere Ratenzahlung auf die Entschädigung, welche China an England zu zahlen hat, und dem Frieden von Nankin zu folge wird jetzt der Hafen Kulungsu aufgegeben. Es bleiben noch 3,500,000 Dollars zu zahlen übrig, worauf dann auch Tschusan geräumt werden müßte, doch glaubt man, daß dieser Hafen anstatt Ningpo und Tschefu, welche dem Handel nicht günstig seyn sollen, zum Freihafen erklärt werden wird. Der »Friend of China« sagt, man sei so fest hiervon überzeugt, daß die Chinesen auf diesen Glauben hin schon bedeutende Gebäude zu errichten angefangen hätten. — Die Märkte sind mit Manufacturwaren überfüllt und ohne Leben, während für Seide und Thee sehr hohe Preise gefordert wurden. Von letzterem ist alle Primaqualität bereits eingeschiffet. (Dest. B.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Counts vom 6. Mai 1845.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib.	zu 5 pCt.	(in G.M.)	125 3/16
detto detto	zu 4 "	(in G.M.)	102 9/16
Verluste Obligation.	Hostkam-	zu 5 pCt	—
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 "	"	
Darlehens in Krau u. Aero-	zu 4 "	"	101
rial. Obligat. v. Tyrol, Vor-	zu 5 1/2 "	"	
arlberg und Salzburg	zu 3 "	"	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65		
Obligat. der allgem. und Ungar.	zu 3 pCt.		
Hostkammer, der ältern Kom-	zu 2 1/2 "	"	
bardischen Schulden, der in	zu 2 1/4 "	"	
Florenz, und Genua aufge-	zu 2 "	"	54 3/4
nommenen Anlehen	zu 1 3/4 "	"	
Obligationen der Stände		Aerar. Domest.	
v. Österreich unter und	zu 3 pCt.	(E. M.) (G. M.)	
ob der Euns. von Böh-	zu 2 1/2 "	"	—
men, Mähren, Schles-	zu 2 1/4 "	"	—
ien, Steiermark, Kärn-	zu 2 "	"	54 1/2
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 "	"	—
des W. Oberk. Amtes			

Bank-Aktion pr. Stück 1652 in G. M.

Aktion der österr. Donau-Dampfschiff-

fahrt zu 500 fl. G. M. . . . 685 fl. in G. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Mai 1845.

Elisabetha Gaber, Institutsarme, alt 95 Jahre, in der Stadt Nr. 290, an Alterschwäche. — Ignaz Schilko, Schüler der 2. Normal Classe, alt 11 Jahre, ist ins Civil-Spital Nr. 1 aus dem Stadtwalde ins Überbracht worden, in Folge zufällig erlittener Zusammendrückung der Brust, am Stickflusse verstorben und wurde gerichtlich beschaut.

Den 2. Dem Paul Verbitsch, Ausleger, sein Kind Maria, alt 10 Monate, in der Stadt Nr. 187, an Fraisen.

Den 3. Dem Anton Janz, Taglöhner, seine Tochter Helena, alt 11 Jahre, in der Stadt Nr. 12, an der Scrophelsucht. — Dem Hn. Joseph Tamborino, Silberarbeiter, seine Adoptivtochter Karolina, alt 14 Jahre, in der Stadt Nr. 238, an der Lungensucht. — Dem Simon Dornig, Zimmermann, sein Kind Ignaz, alt 3 Monate, in der St. Peters Vorstadt Nr. 128, an Fraisen.

Den 5. Anton Suppantitsch, prov. F. F. Gouvernal Ofenheizer, alt 76 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 2, an der Lungensucht. — Dem Jakob Baloschnig, Taglöhner, sein Kind Ursula, alt 5 Monate, in der Krakau-Vorstadt Nr. 34, an Fraisen. — Dem Herrn Johann Baumgartner, Handelsmann und Haushabter, sein Kind Joseph, alt 16 Tage, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 72, an Fraisen.

Den 7. Lukas Neberscheg, Knecht, alt 51 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

(3. Laib. Zeitung v. 10. Mai 1845.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 781. (1)

N a c h r i c h t.

Der Gefertigte hat die Ehre, seine so eben neu angekommenen Tauf- und Firmungsmedaillen, die sich als das passendste, solideste und bleibendste Andenken für Pathen bewähren, zur gefälligen Abnahme zu empfehlen. Gelegenheitlich glaubt er auch zur Begegnung des ihm nachtheiligen leeren Geredes bemerkten zu müssen, daß die Schärfe seiner Augen Alters wegen bisher noch nicht im mindesten geschwächt oder ihm hinderlich sey, und da es ihm mehr um das Vergnügen, sich in seiner Kunst zu beschäftigen, als um pecuniären Verdienst zu thun ist, so kann jeder ihn beeindruckende Besteller darum auch des billigsten Preises sich versichert halten.

Laibach am 10. Mai 1845.

Wolfgang Günzler,
bürg. el. Kunsträger, im eigenen
Hause Nr. 152 am alten Markt.

3. 770. (1)

Hornvieh = Licitation.

Die Herrschaft Kroisenbach wird den 20. Mai 1. J. in loco Kroisenbach 20 Stück ihr überflüssiges Zuchtvieh, worunter sich 5 Stück einjährige Zuchstiere

7 " ") Kuhinnen
1 " zweijährige)
6 " zwischen 2 und 3 jährige Zuchtdöfse, und 1 Stück sechsjährige Kuh befinden, im Aufsteigswge veräußern, wozu Licitationslustrige zur neunten Morgenstunde zahlreich zu erscheinen eingeladen werden. — Sammtliches Vieh ist von Schweizer-Race, großer Gattung. — Kroisenbach am 6. Mai 1845.

3. 755. (3)

Hopfen = Anzeige.

Im Bräuhaus „zur Glocke“ ist schöner, reiner Saazer so wie auch Alescher Hopfen von Herrn Thaddäus Tanzer und Brunner, um billigsten festgesetzten Preis, im Größern wie auch im Kleinen, pr. Centner und halbe Centner, zum Verkaufe.

3. 778. (1)

Kundmachung.

Gefertigter gibt sich die Ehre, anzugeben, daß er, wohnhaft in der Stadt Kainburg, im Erdgeschosse des Hauses Consc. Nr. 177, nebst dem Rassiren, sich mit Schleiferarbeit, Bartiermesser und sonstige zu was

immer für einem Gebrauche dienenden Messer betreffend, beschäftige. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und verspricht, den Messern eine vortheilhafte und anhaltende Schneide zu verschaffen und für billige Preise möglichst schnell zu bedienen.

Anton Waupotizh.
Schleifermeister.

3. 757. (1)

Bad Homburg, bei Frankfurt a. M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeressfläche, entspringen die Mineralquellen von Homburg. Zu den älteren, längst im hohen Ruhe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch neue, durch arthritische Bohrungen erzielte, hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen ungewöhnlichen Ruf unter den Mineralwässern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen fünf Quellen in Homburg, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine einzige Quelle, die nur verschiedenartig modifiziert ist, betrachtet werden. Die mineralischen Hauptbestandtheile bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speciellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innerliche Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entfernen von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen Homburg's sind erregend, tonisch, auflösend und abschließend, sie behäutigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die geförderten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit diesem Erfolge findet ihre Anwendung Statt in Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämmorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunctionen herrühren.

Mit dem Rufe Homburg's der sich seit vier Jahren stets gemehrt hat, ist auch Homburg selbst in jeder Beziehung fortgeschritten; neben der alten ist eine neue Stadt erstanden, mit prächtigen Hotels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Komfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisieren.

Die Waldungen und Bergketten, die Homburg mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Eurgebäude, das die Pächter errichten ließen, erregt durch das Grohartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll deorerte Conversationsäle, wo man alle Unterhaltungen und Zerstreuungen der übrigen Badeorte findet, ein großes Lesecabinet, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen und holländischen politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Gurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um ein Uhr und um fünf Uhr table d'hôte ist.

Das treffliche Orchester des Mainzer Stadt-Theaters ist für die ganze Saison engagirt, und spielt dreimal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittag im Musik-Pavillon des Gurgartens und Abends im großen Ballsaal.

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1845, wo der große Cursaal eröffnet wird.

Bekanntmachung der Schiefereindeckung und Preise.

Über das vom Gefertigten ganz neu aufgedeckte große Schieferlager in Lusthal. — Voraus bemerkt, daß die Eindeckung, sowie die Behandlung des Schiefersteines nicht den von Lusthaler Bauern bestehenden Dächern zu vergleichen ist, sondern durch eigene vom Auslande bezogene Arbeiter künstlerisch in Ausführung gebracht wird; daß Gefertigter zur beliebigen Einsicht aller P. T. Herren Bauinteressenten, zu Laibach am Groschplatz den Stall und die Holzlege des Herrn Joseph Meierhold begonnen hat, um jedes Mißverständniß den Technikern und Kunstschemern an Tag zu geben, weil die bis jetzt mit den besten Schiefersteinen, und die Behandlung und Eindeckungsmethode den überall berühmten Dächern hier allen Mißcredit zugezogen hat.

Der ergebnst Gefertigte ist bereit, für alle Orte die Eindeckungen mit Lusthaler Dachschiefer pr. □ Klafter, ganz fertig, sammt Nägel, mit der Haftung auf drei Jahre zu übernehmen, und zwar mit dem Bemerk, daß Schluchten, Grade, Firste und Erker doppelt im Preise zu stehen kommen, und mit inclusive 35 Grad abwärts 1 fl. die □ Klafter theurer berechnet wird. Loco Lusthal ist der Preis von 5 fl. 30 kr. E. M. veranschlagt; von da ergeben sich nach Verhältniß der Entfernung die höheren Kosten der Fracht von selbst. 3 Centner Schiefer werden pr. □ Klafter angenommen, obschon das Gewicht am Dache nur 250 bis 280 Pfund ausmacht, das Uebrige geht durch die Lieferung und das Decken in Verlust.

Eben so verhält es sich beim Decken der Thürme. Die □ Klafter wird bei Pyramiden mit 2 fl., bei einfachen Kuppeln mit 3 fl., und bei Kuppeln mit Schnecken oder Gesimsen mit 4 fl. E. M. höher berechnet. Auch übernimmt er das Decken von Thürmen sammt Aufsehen des Kreuzes oder Knopfes und Blätterarbeits in Pauschale auf das Billigste. Die nöthigen Handlanger müssen immer vom Bauherren bestritten werden, und ein sicherer Platz für die Schiefersteine vorhanden seyn. Nach vorhergegangenem Einverständniß übernimmt Gefertigter auch die Fracht.

Um aber die Gattung und Menge des Schiefers bestimmen und zurichten zu können, ist es nöthig, daß die P. T. Herren Interessenten berichten, wie viel □ Klafter und welchen Winkel oder Seiger das Dach hat, ob es von 4 Seiten frei steht, oder ein, zwei oder drei Feuermauern hat, und wie viel Schluchten und Erker es bekommt.

Wie schon in meiner früheren Anzeige erwähnt, ist zur Schieferdeckung jeder alte Dachstuhl von allen Formen brauchbar und hinlänglich stark genug, dagegen aber zur Ziegeleideckung ein massiver, im starken Winkel gestellter Dachstuhl erforderlich wird, der bedeutend höhere Kosten verursacht.

Was die Verschaltung beim Schieferdache anbelangt, so ist sie mit Reichladen (Brettern) stark genug, welches auch billiger als die Latten zum Ziegeldache kommt, und noch den Vortheil gewährt, daß durch dieselbe und die darauf genagelten Schieferfaspeln nicht Mäuse und anderes Ungeziefer Eingang finden, wie dies bei den Ziegeldächern der Fall ist.

Wird durch die Dichtigkeit dieser Deckungsart im Frühjahr jedes Eindringen von Wasser beseitigt, da die Schieferfaspeln doppelt übereinander, jede mit 2 Nägeln, befestigt werden, modurch auch die Nägel geschützt bleiben, und wenn auch Wasser darunter kommen sollte, die Eismasse zu dünn wäre, um die Kraft zu haben, eine Platte zu heben. Diese Deckungsart ist daher vorzüglich auch für Wirtschaftsgebäude empfehlenswerth, denn wie oft geschieht es nicht bei Ziegeldächern, daß die durch unbemerkt gebliebene, gespaltene und gebrochene Ziegel auf die Futterböden eindringende Nässe das Futter verdorbt, oder dasselbe durch die herabfallenden Splitter für das Vieh nachtheilig wird.

Bleibt das Schieferdach stets sehr leicht, da es gar keine Feuchtigkeit einsaugt, und selbst der Thau vom Dache abrinnt; während Ziegeldächer bei anhaltendem Regen eine große Last für die Gebäude werden.

Kommt bei Schieferdächern bei den Schluchten, Kaminen und Erkern kein Blech wie bei den Ziegeldächern in Anwendung, was einerseits vor Reparaturen schützt, anderseits aber die Auslagen verringert. Nur am Firste ist es anwendbar, und wenn allenfalls eine Nachhilfe statt finden sollte, für das Anhängen der Leitern bequem, weil sonst der Schiefer bei solcher Gelegenheit herabgedrückt wird. Allen diesen Vorzügen verdanken die Schieferdächer ihre Beliebtheit in ganz Deutschland, da durch sie jede Klage beseitigt wird.

Alle diese Vorzüge finden sich bei mehreren zur größten Zufriedenheit von ihm ausgeführten Dächern vollkommen bestätigt, so wie in St. Ruprecht bei Villach ein Thurm mit Kuppel, Gesimse, Sockel und Laterne, ganz von Schieferstein gearbeitet, zur Überraschung für jeden besteht. In Anerkennung aller dieser Vorzüge wurde der Fertigste bei der Preisvertheilung der dritten innerösterreichischen Industrie-Ausstellung zu Laibach mit der bronzenen Medaille sammt Diplom geehrt.

Da dieser Hermagorier-Schiefer den strengsten Proben unterworfen wurde, so kann man wohl sagen, daß er von unverwüstlicher ewiger Dauer ist; es kann wohl der Dachstuhl seiner Zeit einer Erneuerung bedürfen, er kann durch ein von innen ausgetriebenes Feuer zerstört werden, doch die Schieferplatten sind dann wieder wie früher zu verwenden. Stellt sich auch dem Scheine nach diese Deckungsart für den Bauherrn theurer, so ist sie doch durch ihre Vorzüge und Dauerhaftigkeit die wohlfeilste, und noch die Nachkommen werden den Gründern solcher Dächer dankbar seyn.

Gründlichen Beweis gibt die k. k. Staats-Eisenbahn, wo alles mit Schiefersteinen gedeckt wird, was gleichfalls in allen fernen Staaten Deutschlands bei allen Aerarial- und Patronats-Bebäuden statt hat.

Eben so sind diese Schieferplatten sehr zur Plasterung für Trottoirs-, von Unterdach- und Getreidböden und zu Magazinen zu empfehlen, da aller Staub und Feuchtigkeit vermieden wird, was die Ziegel so sehr bereiten.

Da aus dem Gesagten so vieles Vortheilhaftes zu ersehen, und man durch eine solche Deckung gegen jede Reparatur, Feuer, Hagel und Sturm assecurirt ist, und sich solche noch durch Billigkeit und Schönheit auszeichnet, so hofft Fertigster, sich mit zahlreichen Aufträgen beeindruckt zu sehn.

Bestellungen und Anfragen erbittet er sich portofrei, oder in Posthal bei Hrn. Werkmeister Adam Zehle, welcher die Weisung hat.

Villach, im Mai 1845.

Johann Tonssern.

Bei
Ignaz Al. Edl. v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in
Laibach, ist zu haben:

Die lateinische

Formenlehre,
nach
den besten neuern Lateinisten
bearbeitet von

Hermann Venedig

k. k. Professor am akadem. Gymnasium in Klagenfurt.
Wien. 1845 Preis brosch. 40 kr. C. M.

Dieses Werk enthält erläuternde, zu der für die österreichischen Gymnasien vorgeschriebenen lateinischen Grammatik und verdient so wohl den annehmenden Gymnasialschülern als theoretisch-praktisches Hilfsbuch zur Erleichterung des lateinischen Sprach-

studiums, wie auch Privatlehrern und Instructoren als Leitfaden zur gründlichen Unterweisung und methodischen Entwicklung der wichtigsten Sprachelemente empfohlen zu werden.

3. 772. (1)

Eine reale Buchbinder-Gerechtsame,

im besten Betriebe, wobei sich auch ein Hauptverlag von Normal-schulbüchern befindet, ist in Graz sammt Werkzeug und Warenlager zu verkaufen. Frankirte Zuschriften können unter der Adresse M. P., abzugeben in der Buchhandlung des Herrn Eduard Ludewig in Graz, gemacht werden.